

## Preissprünge bei Baustoffen: Der Bund reagiert mit Preisgleitklausel

01.04.2022 12:52 | Geschrieben von: Iris Jansen | Veröffentlicht in: [Wissenswertes](#)

[News](#)   [Newsletter](#)

**Materialengpässe auf Baustellen haben in den letzten Jahren zugenommen. Vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges verschärfte sich die Problematik noch zusätzlich. Der Bund steuert mit einer Preisgleitklausel dagegen.**



Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat auch auf deutschen Baustellen spürbare Auswirkungen. Deutschland bezieht nämlich wichtige Baustoffe aus Russland und aus der Ukraine, beispielsweise Stahl und erdölbasierte Produkte wie Bitumen und Kunststoffrohre. Probleme bei Letzterem dürften vor allem am Ölpreis liegen, der seit Beginn des Krieges enormen Schwankungen unterliegt. Natürlich sorgen die unterbrochenen Lieferketten für Probleme: Viele Materialien sind entweder nicht zu bekommen oder sind deutlich teurer geworden. Im schlimmsten Fall droht ein Baustopp. Diese Befürchtung hat jedenfalls Tim-Oliver Müller, Hauptgeschäftsführer des Verbands der Deutschen Bauindustrie (HDB). "Wir können nicht ausschließen, dass es auf Baustellen wegen Materialengpässen zu einem Stillstand kommt", sagt er. Die Lieferschwierigkeiten seien so gravierend, dass die Bauunternehmen von den Materialhändler:innen keine festen Zusagen mehr bekämen, ob sie noch liefern können und wie hoch die Preise sein werden. Teilweise gäbe es sogar Stundenpreise. Für Bauunternehmen – insbesondere für Straßenbauunternehmen – ist es daher kaum möglich, Projekte seriös zu kalkulieren. Hier soll nun die Preisgleitklausel des Bundes helfen.

### Die gestiegenen Preise direkt an die Bauherren weitergeben

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) haben deshalb am 25. März für Bundesbauten und den Verkehrswegebau Praxishinweise zum Umgang mit diesen Schwierigkeiten herausgegeben. Neue Verträge sollen eine Preisgleitklausel enthalten, die eine Preisanpassung an die Marktentwicklung möglich macht. Auch in bestehenden Verträgen können in Einzelfällen nachträglich die Preise angepasst werden. Bundesbauministerin Klara Geywitz möchte den betroffenen Bauunternehmen unter die Arme greifen: „Die kriegsbedingt extrem gestiegenen Baustoffpreise stellen viele Unternehmen vor große Schwierigkeiten, weil sie damit nicht kalkulieren können. Wir bieten nun eine Lösung für Baustellen des Bundes an. Länder, Kommunen und andere öffentliche Bauauftraggeber können sich daran orientieren.“ Besonders profitieren werden Straßenbauunternehmen, da sie Asphalt verbauen. Das aus russischem Erdöl gewonnene Bitumen ist als Bindemittel für die Herstellung von Asphalt unerlässlich. Der Bund unterstützt auch deshalb die Straßenbauunternehmen, damit sie trotz des Preisanstiegs ihre Aufträge in der vereinbarten Bauzeit erfüllen können.

Die Praxishinweise gelten ab sofort bis zum 30. Juni 2022. Sie sind ausschließlich für öffentliche Bauleistungen verbindlich.